

HAUSORDNUNG

- 1) Die Hausordnung der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH (SEP) ist für alle Nutzer / Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der betreffenden Anlagen erkennt jeder Nutzer / Besucher diese Hausordnung an.
- 2) Das Personal der SEP übt gegenüber allen Nutzern / Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter zur Einhaltung der Hausordnung ist Folge zu leisten. Nutzern / Besuchern, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der Aufenthalt im SEP untersagt werden.
- 3) Rauchen ist grundsätzlich in den Gebäuden der SEP nicht gestattet.
- 4) Tiere dürfen die Gebäude und Sportanlagen der SEP nicht betreten.
- 5) Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Nachtruhe entsprechend § 10 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg: „Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.“
- 6) Bitte gehen Sie mit Energie und Wasser sparsam um – im Interesse unserer Umwelt.
- 7) Bitte werfen Sie in Waschbecken und Aborte nichts hinein, was Verstopfungen verursachen kann. Bitte nutzen Sie zur Entsorgung die vorhandenen Mülleimer.
- 8) Das Öffnen und Schließen der Fenster in den Sanitäreinrichtungen ist unentbehrlich. Bitte achten Sie beim Verlassen auf den Verschluss der Fenster.
- 9) Die SEP haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum. Fundsachen sind im Servicebüro der SEP abzugeben.
- 10) Schäden und Havarien sowie Unregelmäßigkeiten sind schnellstmöglich im Service-Büro der SEP bzw. dem diensthabenden Sportwart anzuzeigen. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Verursacher haftbar gemacht werden.
- 11) Die Nutzung von Sportanlagen wird durch die Hallen- und Platzordnung geregelt. Die Nutzung der Parkplätze wird in der Parkordnung geregelt.
- 12) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen die Mitarbeiter im Service-Büro der SEP gern entgegen.

Wichtige Rufnummern

- **Polizei / Feuerwehr: 112**
- **Servicebüro SEP: 03341 421019**
- **Krankenhaus: 03341 520**
- **Sportwart: 0170 3816215 oder 0160 92371409**